

Merkblatt über die Erschließung sowie Ver- und Entsorgung in der Gemeinde Kastorf

1. Erschließung

Unter Erschließung im Sinne des Baugesetzbuches sind die Kosten für die Herstellung der Straßen, Gehwege (auch Grunderwerb), Straßenbeleuchtung, Grünanlagen, Ausgleichsmaßnahmen und Straßenentwässerung (auch Planungshonorar für Erschließung) zu verstehen. Alle anderen Kosten werden nicht von dem Begriff Erschließung erfasst. Der Erschließungsbeitrag, der sich nach den Regeln der Erschließungsbeitragssatzung berechnet, wird in der Regel vor Herstellung der Erschließungsanlage abgelöst.

2. Abwasserbeseitigung

Unter Abwasserbeseitigung im Sinne des Landeswassergesetzes ist Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung von den Grundstücken zu verstehen. Diese Aufgabe wird in der Gemeinde Kastorf für den überwiegenden Teil der Grundstücke im Mischsystem gelöst, d. h. Schmutz- und Niederschlagswasser werden über ein Kanalnetz gemischt abgeleitet. Für die Herstellung der Kläranlage, der Hauptleitungen sowie des Hausanschlusses bis zur Grundstücksgrenze Ihres Grundstückes wird von der Gemeinde Kastorf ein Baukostenzuschuss in Höhe von z. Zt. 3.500,00 € (= Grundbetrag, Zuschläge sind für erw. Nutzungen vorgesehen) erhoben. Die Kosten für die Herstellung der Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Haus incl. Kontrollschächte tragen die Grundstückseigentümer/innen. Die Gebühr für die Einleitung des Mischwassers beträgt z. Zt. 5,00 € Grundgebühr im Monat zzgl. 1,30 € / m³.

3. Wasserversorgung

Zuständig für die technische Erledigung ist das Wasserwerk des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf (Herr Nupnau), Ratzeburger Straße 8, 23847 Kastorf (Tel. 04501/267 oder 0171/4162098)). Hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Amt Berkenthin. Für die Herstellung der Zentralanlagen (Wasserwerk, Transportleitungen, Hauptleitungen, Grundstücksanschlüsse) erhebt der WBV einen Baukostenzuschuss (Preis pro m² Grundstücksfläche für jedes Baugebiet separat = bitte beim Amt erfragen). Die Wassergebühr beträgt z. Zt. 5,00 € / Monat zzgl. 0,95 € / m³ (netto zzgl. 7 % MwSt.). Über die Leitung von der Grundstücksgrenze bis zur Übergabestelle im Haus erhalten Sie eine Rechnung über eine Erstattung der Kosten in tatsächlicher Höhe (für 15 m Leitung 1.545,13 € brutto).

4. Elektrizität

In der Gemeinde Kastorf wird die Elektrizitätsversorgung von der E.ON Hanse, Bezirk Alt-Mölln, Zu den Ziegelwiesen 8, 23881 Alt-Mölln (Tel. 0180/16 166 16, www.eon-hanse.com) betrieben. Der Antrag erfolgt ausschließlich über Ihren Elektroinstallateur.

5. Erdgasversorgung

In der Gemeinde Kastorf wird die Erdgasversorgung von der Vereinigten Stadtwerke GmbH, Schweriner Str. 90, 23909 Ratzeburg (Tel. 04541/807-01, Fax 04541/807-150, www.vereinigtestadtwerke.de) betrieben. Zuständig für die Erstanschlüsse ist Herr Schatz in Bad Oldesloe (Tel. 04531/162-388). Er bittet um Kontaktaufnahme im Zeitpunkt der Bauantragsstellung und Übersendung eines Lageplanes 1 : 500 mit der gewünschten Verlegetrasse sowie eines Grundrissplanes (wenn mit Keller: vom Kellergeschoss, wenn ohne Keller: vom Erdgeschoss) im Maßstab 1:100 mit Kennzeichnung des Hausanschlussraumes.

6. Abfallbeseitigung

Im Kreis Herzogtum Lauenburg hat die AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH Leineweberring 13, 21493 Elmenhorst die Abfallbeseitigung übernommen: Tel. 0800-2974001, Fax 0800-2974003, Internet: www.awsh.de, e-Mail: info@awsh.de.

7. Breitbandversorgung (Internet, Fernsehen, Telefon) – zurzeit im Aufbau

Für die Gemeinde Kastorf ist die Stadtwerke Ortsnetz GmbH, Alt-Möllner Str. 37-45, 23879 Mölln (Tel. 04541/807-807) zuständig.